## Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland



# **Vorlage-Nr. 14/363**

öffentlich

Datum:01.06.2015Dienststelle:LVR-DirektorinBearbeitung:Frau Rafie

Landschaftsausschuss 26.06.2015 zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt:

#### Nebentätigkeit der Landesdirektorin

#### Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2014 gemäß Vorlage Nr. 14/363 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	Aufwendungen:		
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan		
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Lubek

# Zusammenfassung:

s. Begründung

### Begründung der Vorlage Nr. 14/363:

Gemäß § 15 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NTV) i.V.m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Höhe der Nebeneinnahmen vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2,3 oder 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat. Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigefügt. Die Unterlagen sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt worden.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten insgesamt einen Betrag von 6.000 € im Kalenderjahr, so hat die Beamtin/ der Beamte den über diese Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. I, II NtV-NRW an ihren/seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

Lubek

### Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2014

1	Provinzial	
1.	verschiedene Gremientätigkeiten	
	versamedene drennentatigkeiten	
	<u>Gewährträgerausschuss</u>	
	Sitzungsgeld	1.500,00 Euro
	Aufwandspauschale	3.000,00 Euro
	·	,
	Aufsichtsrat Rheinland Versicherung AG	
	Aufwandspauschale	2.500,00 Euro
	Aufsichtsrat Rheinland Lebensversicherung AG	
	Aufwandspauschale	2.500,00 Euro
	Nativariaspaaseriale	2.300,00 Euro
	Bilanz- und Prüfungsausschuss	
	Sitzungsgeld	900,00 Euro
	Aufwandspauschale	3.000,00 Euro
	Gemeinsame Bilanz- und Kapitalanlageausschuss der	
	Aufsichtsräte Rheinland Versicherung AG und Rheinland	
	<u>Lebensversicherung AG</u>	
	Aufwandspauschale	1.212,33 Euro
	<u>Gewährträgerversammlung</u>	
	Sitzungsgeld	1.800,00 Euro
	Aufwandspauschale	15.000,00 Euro
	Manual Italian and the	
	Verwaltungsrat	COO OO F
	Sitzungsgeld	600,00 Euro
	Aufwandspauschale	4.750,00 Euro
2.	NRW.Bank	
	<u>Beirat</u>	
	Arbeitsvergütung	2.000,00 Euro
3.	RheinEnergie	
	Pairat	
	Beirat Vosaütung	1 000 00 5
	Vergütung	1.000,00 Euro

4.	Sozial- und Kulturstiftung des LVR Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied im Vorstand	
	Sitzungsgeld	262,20 Euro
5.	<b>Universität Bonn – Hochschulrat</b> Aufwandsentschädigung	4.000,00 Euro
6.	Fachhochschule Köln – Hochschulrat Aufwandsentschädigung	1.200,00 Euro
7.	Gold-Kraemer-Stiftung Aufwandsentschädigung für Kuratoriumsmitglieder	750,00 Euro
Insgesamt:		45.974,53 Euro
Abzüglich: (§ 13 Abs. 1 NtV-NRW, Höchstgrenze der Vergütungen)		./. 6.000,00 Euro
Ge	samtbetrag zur Erstattung an den LVR:	39.974,53 Euro